

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2016-02-02

Dezernat/ Amt: SDS Eigenbetrieb
Stadtwirtschaftliche
Dienstleistungen Schwerin
Bearbeiter/in: Wilczek, Ilka
Telefon: 633 - 1500

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00605/2016

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Pflegekonzeption für das Öffentliche Grün

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt die Fortschreibung der Pflegekonzeption für das Öffentliche Grün zur Kenntnis.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

In der aktualisierten Pflegekonzeption sind alle Leistungen, die für die Unterhaltung bzw. Bewirtschaftung der kommunalen Grün- und Freiflächen notwendig sind, detailliert und transparent dargestellt. Die erforderlichen Kosten für die Pflege des Öffentlichen Grüns sind genau ermittelt und deren Verwendung nachvollziehbar dargelegt worden.

Der Flächenzuwachs des Öffentlichen Grüns von 101 ha in den letzten 5 Jahren sind insbesondere auf das Entstehen neuer B-Plangebiete und die damit einhergehenden zusätzlichen Grünanlagen, Spielplätze, Straßenbäume, aber auch auf die Zunahme von Ausgleichsflächen zurückzuführen. Auch die Beseitigung vorhandener Missstände (z.B. Hafenpromenade) wie auch die Schaffung zusätzlicher Fuß- und Radwegeverbindungen (z.B. Ziegelinnen- und Außensee) sind hier beispielhaft zu nennen. Zudem gaben die gestiegenen Kosten für die Bewirtschaftung (Tariferhöhungen, Inflation, Entfallen von durch das Jobcenter geförderten Projekten) sowie die notwendige Neuordnung der Pflegeklassen (z.B. durch erhöhte Pflegeaufwendungen in den

Wohnbaugebieten, Zuordnung Sportanlagen/Freibäder und Wald/Biotop bisher in einer Pflegeklasse 0) Anlass, die von den Stadtvertretern im Juni 2010 bestätigte Pflegekonzeption zu überarbeiten, bzw. zu aktualisieren.

2. Notwendigkeit

Ein guter Pflegezustand der Grünanlagen der Landeshauptstadt Schwerin macht ihren Freizeit- und Erholungswert positiv erlebbar und trägt zum Wohlbefinden bei. Die Achtung der Grün- und Freizeitanlagen nimmt zu und die Vandalismusgefahr wird reduziert. So kann bei den Bürgerinnen und Bürgern die Bereitschaft zum rücksichtsvollen Umgang mit dem öffentlichen Grün gesteigert werden.

Für den Tourismus sind attraktive und gut gepflegte Grünanlagen in den zentralen Lagen und an den touristisch wichtigen Punkten von erheblicher Bedeutung.

Grundlage des Handelns ist die Einhaltung gesetzlicher Normen sowie verschiedener Technischer DIN, Regeln und Richtlinien zum Bau, zur Pflege und Unterhaltung von Grünanlagen. Die Einhaltung der geltenden Verkehrssicherheitsanforderungen hat hier selbstverständlich einen besonderen Stellenwert. Beispielhaft zu nennen sind hier die Aufwendungen für Straßen- und Einzelbäume, Spielplätze, Sportplätze- und Badestellen wie auch für das Verkehrsgrün im Straßenraum.

3. Alternativen

Ein geringerer Pflegestandard des städtischen Grüns würde den Freizeit- und Erholungswert in der Landeshauptstadt reduzieren und auch einen Wertverlust der Grünflächen nach sich ziehen.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Gepflegte, hochwertige Grün- und Freiflächen sind ein entscheidender Faktor für das Wohnumfeld und somit die Wahl des Wohnstandortes für Familien.

Die Sicherheit und Sauberkeit der städtischen Grünanlagen spielt eine große Rolle für die Lebensqualität der Bürger.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Attraktives Tourismuszentrum steigert die Umsätze Gastronomie und Hotellerie.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☒ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☐ nein

Mit der jährlichen Ermittlung des Gesamtbedarfes unter der Berücksichtigung anderer Finanzierungen und vermiedenem Aufwand, werden die benötigten Kosten im jeweiligen Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes SDS aufgenommen. Es erfolgt jeweils die

aufgabenbezogene Verwendung der von der Landeshauptstadt freigegebenen Mittel. Die Mittel sind entsprechend der jeweiligen Produkte in der Haushaltsplanung des jeweiligen Jahres zu beantragen und durch die Stadtvertretung zu genehmigen.

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

Der Großteil der Leistungen sind Pflichtaufgaben. Hierzu zählen z.B. sämtliche verkehrssicherungspflichtige Aufgaben wie die Pflege von planungsrechtlich vorgegebenen bzw. geförderten Grünanlagen und Plätzen, sowie die Kontrolle und Unterhaltung von Spielplätzen, Verkehrsgrünflächen, Straßen- und Einzelbäumen, Sportanlagen, Badestellen, Stegen, Kunstobjekten.

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

keine

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

vgl. a)

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Nicht zutreffend

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Durch eine nachhaltige Bewirtschaftung werden die Flächen- und Objektwerte langfristig erhalten.

Die Maßnahmen dienen der Erhaltung der Wohn- und Lebensqualität in der LHS wie auch der Erhaltung und Entwicklung des ökologischen Wertes von Freiräumen und Landschaft in der LHS.

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

nicht zutreffend

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

Durch Einnahmen aus Verpachtung, Waldbewirtschaftung, Sponsoring, sowie durch nicht anfallende Kosten durch Leistungen von Dritten (Pächter, Paten) wird der Gesamtbedarf gemindert.

Eine kontinuierliche Pflege trägt dazu bei, dass spätere Mehraufwendungen (nach Minderung bzw. Unterbrechung von Pflegeleistungen) unterbleiben.

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

siehe. e)

Anlagen:

- Pflegekonzeption
- Stadtteilpläne mit Bewirtschaftungsflächen
- Auflistung der Einzelflächen (nach Pflegeklassen)
- Pflegeliste der UNB für Pflegemaßnahmen in Ausgleichsflächen

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin